



Bau- und Sparverein
Ravensburg eG

Digitaler Wohnungsübergabeordner der Bau- und Sparverein Ravensburg eG

Stand 14.02.2023



Bau- und Sparverein
Ravensburg eG

Herzlich Willkommen in unserer Genossenschaft. Wir freuen uns Sie als neuen Mieter begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen guten Start in der Wohnung.

Anbei erhalten Sie alle wichtigen Unterlagen und Informationsmaterialien bezüglich der Wohnung:

- Bedienungsanleitung Rauchwarnmelder (Seite 3)
- Schadensmeldungen (Seite 4)
- Infoblatt EnBW Stromanmeldung (Seite 5)
- Dena Flyer (Seite 6 – 21)
- Infoblatt Mülltrennung (Seite 22)
- Infoblatt „Mitglied werden“ (Seite 23 – 24)
- Infoblatt „Wohngeld“ (Seite 25 – 26)

**Bau- und Sparverein
Ravensburg eG**

Reichlestraße 21
88212 Ravensburg

Fon 0751 36622-0
Fax 0751 36622-49
post@bsv-rv.de

Vorstand:
Jörg Seiffert
Lothar Reger

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Hans Gerstlauer

Register: Amtsgericht
Ulm, GnR 550014



Verband
baden-württembergischer
Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e.V.,
Stuttgart

Alarm und Signaltöne Funkrauchwarnmelder 2

Ursachen und Vorgehen bei Alarm/Signalmeldungen

Ursache Signal	Signaltöne	Optisches Signal	Dauer Signalabstellung	Lösungsmöglichkeit
Rauch wurde erkannt: Fehlalarm, Täuschungsalarm etc. (Wasserdampf, Küchendunst, starker Staub).	Lauter Alarm	Rote LED blinkt alle 2 Sekunden .	Der Rauchwarnmelder ist für 15 Minuten deaktiviert . In dieser Zeit wird kein Rauch detektiert. Rote LED kann noch bis zu 24 Stunden blinken .	Nach 15 Minuten wieder aktiv. Zuvor die Ursache möglichst beseitigen (lüften, ...). Besteht die Ursache noch, erfolgt erneut Alarm .
Demontage Der Rauchwarnmelder ist zu lange demontiert.	3 Mal kurzes und leises Tonsignal alle 5 Minuten	Rote LED blinkt 1 Mal alle 5 Sekunden .	Das Tonsignal wird die ersten 3 Mal für 3 Tage deaktiviert , danach nur noch für jeweils einen Tag. Rote LED blinkt weiter .	Gerät wieder an der ursprünglichen Stelle anbringen und Selbsttest anstoßen/durchführen (siehe nächste Seite).
Gegenstands- und Durchlässigkeitserkennung Ein Gegenstand wurde im Umfeld bis zu 60 cm festgestellt oder die Raucheindringöffnungen sind verschmutzt oder abgedeckt.	2 Mal kurzes und leises Tonsignal alle 10 Minuten	Rote LED blinkt 2 Mal alle 30 Sekunden .	Das Tonsignal wird die ersten 3 Mal für 3 Tage deaktiviert , danach nur noch für jeweils einen Tag. Rote LED blinkt weiter .	Gegenstand/Abdeckung entfernen und Selbsttest anstoßen/durchführen (siehe Rückseite). Ist die Raucheindringöffnung verschmutzt und kann nicht gereinigt werden: Hotline anrufen (wenn möglich aus der betroffenen Wohnung anrufen) .
Der Rauchwarnmelder hat einen Defekt.	3 Mal kurzes und leises Tonsignal alle 5 Minuten	Rote LED blinkt 1 Mal alle 5 Sekunden .	Das Tonsignal wird die ersten 3 Mal für 3 Tage deaktiviert , danach nur noch für jeweils einen Tag. Rote LED blinkt weiter .	Die Ursache ist ein Defekt im Gerät. Hotline anrufen (wenn möglich aus der betroffenen Wohnung anrufen) .

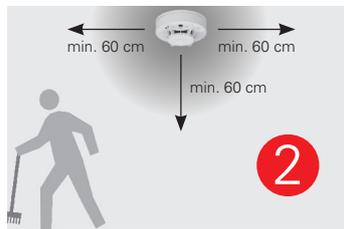
So stellen Sie den Signalton ab:



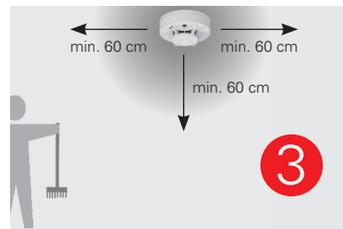
Techem Hotline:
0 8002/00 12 64



Drücken Sie **1 Sekunde** die Benutzer-Taste (z.B. unter zur Hilfenahme eines Besenstiels).



Entfernen Sie sich innerhalb von **10 Sekunden min. 60 cm** aus dem Umkreis des Rauchwarnmelders.



Warten Sie mindestens **30 Sekunden**. Der Rauchwarnmelder testet sich selbst.



Drücken Sie für ca. **5 Sekunden** die Benutzer-Taste. Wenn der **Testalarm** ertönt, (1 Sek. an / 1 Sek. aus) ist der **Rauchwarnmelder funktionsfähig**. Falls nicht, rufen Sie schnellstmöglich die **Hotline: 08002/001264**.

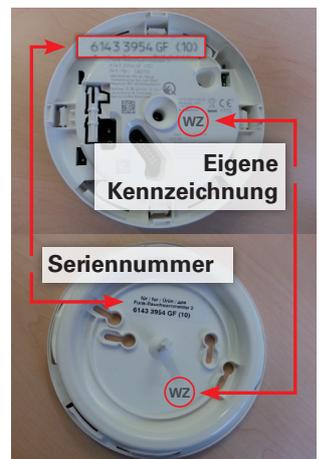
Demontage-Wiedermontagehinweise

z.B. für Renovierungsarbeiten

Da der Rauchwarnmelder eine Demontageerkennung hat, sollte er innerhalb von 14 Tagen wieder montiert werden. Die Demontageinfo wird per Funk übertragen, und nach 14 Tagen Demontage erfolgt eventuell ein kostenpflichtiger Kundendienstesatz.

Rauchwarnmelder demontieren/wieder montieren:

1. Drehen Sie den Rauchwarnmelder mit der Hand gegen den Uhrzeigersinn (nach links), und ziehen Sie ihn von der Montageplatte nach unten ab. **(Die Montageplatte nicht abmontieren)**
2. Wenn Sie mehrere Melder demontieren, schreiben Sie auf die Rückseite des Melders und auf die Montageplatte die Raumbezeichnung (z.B. WZ für Wohnzimmer). Bei mehreren Meldern in einem Raum nummerieren Sie diese durch (z.B. WZ1, WZ2, ...).
3. Nach der Renovierung montieren Sie den Melder wieder im **ursprünglichen** Raum auf seine **ursprüngliche Montageplatte**, da es sonst zu Signalisierungen kommen kann. Beachten Sie dabei Ihre **Kennzeichnungen** oder die **Seriennummer** auf der Montageplatte und auf der Rückseite des Melders.
4. Zur Montage stecken Sie den/die Melder auf die Montageplatte auf und drehen ihn im Uhrzeigersinn (nach rechts) fest.



Sollte Ihnen die Behebung der Störungsursache nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an die **Techem Hotline: 0 8002/00 12 64** (24 h erreichbar). Wenn möglich aus der betroffenen Wohnung anrufen.



Bau- und Sparverein
Ravensburg eG

Bitte beachten

**Schadensmeldungen, die die Wohnung oder
das Haus**

betreffen bitte direkt unserer Zentrale melden.

Tel. 0751/36622-0.



Herzlich Willkommen in Ihrer neuen Wohnung!

Wir freuen uns, dass Sie Ihre neue Wohnung gefunden haben und wünschen Ihnen, dass Sie sich schon bald richtig heimisch fühlen.

Ihr Vermieter/Hausverwaltung hat Sie vorsorglich schon in die gesetzliche Grundversorgung angemeldet, damit Sie sich keine Sorgen machen müssen, während des ganzen Umzugsstresses ohne Strom und Gas da stehen zu müssen.

Wir als Ihr Grundversorger möchten, dass Sie zufrieden sind.

Rund 35 % der Bundesbürger sind in dem gesetzlichen Strom – und Gas Grundversorgung.

Die Grundversorgung ist jedoch der teuerste Tarif und viele wissen überhaupt nicht, dass man viel Geld im Jahr sparen kann, wenn man einen angepassten Tarif hat?

Nach der Meldung des Vermieters oder der Hausverwaltung haben Sie

1 Woche Zeit diesen Tarif zu ändern

und somit noch einen zusätzlichen Bonus zu erhalten. Danach erhalten Sie automatisch die Benachrichtigung über die Grundversorgung ohne Bonus.

Nutzen Sie den Service vor Ort Ihres

EnBW – Kundenbüros Ravensburg

Eisenbahnstr. 8

88212 Ravensburg

Tel: 0751-95867077

enbw-shoprv@gmx.de

Mo – Fr 9.00 – 13.00 Uhr

Mo – Fr 14.00 – 17.00 Uhr

Sprechen Sie uns an und wir vereinbaren Ihren kostenlosen Tarifwechsel

Ihr Service Team Ravensburg

Bitte beachten Sie die gegenwärtigen gesetzlichen Corona Regeln. Als Systemrelevantes Unternehmen unterliegen wir gegenwärtig der 3 G Regeln (Geimpft, Genesen, Getestet) Bitte beachten Sie die Maskenpflicht, sowie die Erbringung des Nachweises der 3 G Regelungen vor Ort. Bitte beachten Sie das nur digitale Nachweise ihre gesetzliche Gültigkeit haben.



zukunft haus

Energie sparen. Wert gewinnen.

Gesund wohnen.

Gut gelüftet. Schlaue geheizt.



Inhalt.

Seiten 4–5

1

**Ein gutes Klima zu Hause
ist gesund – und spart viel Geld.**

Wie Sie sich wohlfühlen und die Kosten begrenzen.

Seiten 6–9

2

**Richtig lüften ist ganz einfach:
Fenster richtig auf – und richtig zu.**

Wie Sie die Luftqualität in Ihrer Wohnung verbessern.

Seiten 10–12

3

**Richtig heizen:
Weniger ist meistens mehr.**

Wie Sie Raumklima und Energieverbrauch optimieren.

Seite 13

4

**Die schnelle Checkliste fürs optimale
Lüften und Heizen.**

Wie Sie auf einen Blick alles Wichtige überprüfen.

Seiten 14–15

5

Kontakte und Impressum.

Wie Sie auf jede Frage eine gute Antwort erhalten.



① Ein gutes Klima zu Hause ist gesund – und spart viel Geld.

In Deutschland bezahlt jeder Haushalt im Durchschnitt monatlich mehr als einen Euro pro Quadratmeter für Heizung und Warmwasser. 86 Prozent der Energie werden im Durchschnitt in jedem Haushalt für die Bereitstellung von Wärme benötigt. Das spiegelt sich natürlich in den Betriebskosten wider. Aber schon mit ganz wenig Aufwand können Sie dafür sorgen, dass die Kosten unter Kontrolle bleiben und ein gesundes Klima in Ihrer Wohnung herrscht. Und damit tun Sie auch der Umwelt viel Gutes.

So begrenzen Sie die Betriebskosten.

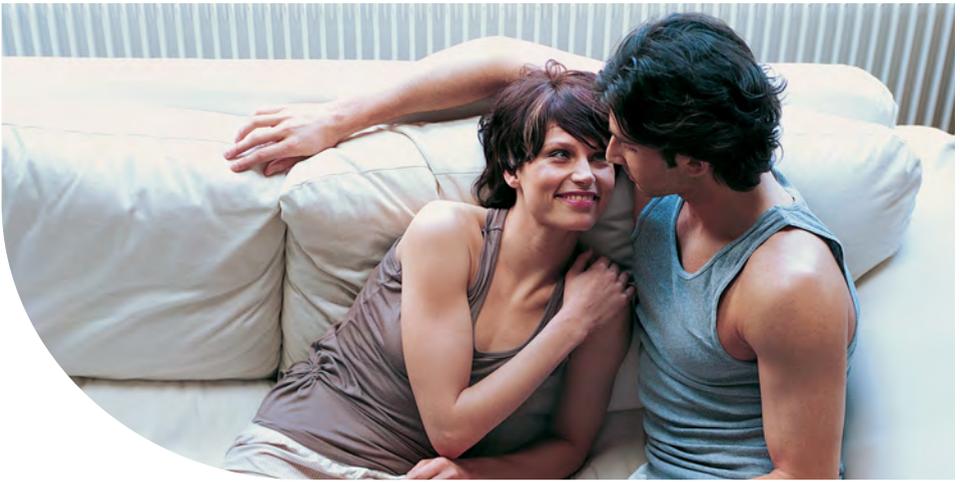
In den letzten zehn Jahren sind die Energiekosten privater Haushalte um ca. 50 Prozent gestiegen – ein Trend, der sich auch in Zukunft weiter fortsetzen dürfte. Höchste Zeit, dass auch Mieter und Eigenheimbesitzer etwas dafür tun, die Betriebskosten nachhaltig zu begrenzen.

Mit wenig Aufwand und kleinen Änderungen im täglichen Verhalten kann jeder selbst etwas tun, um Energie und Geld zu sparen. Wer richtig heizt und lüftet, beugt bei guter Bausubstanz aktiv der Schimmelbildung vor und leistet einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz. Im ersten Schritt sollten für eine spätere Verbrauchskontrolle die Zählerstände von Strom und Gas schriftlich festgehalten werden. Denn nur wer weiß, in welchen Bereichen der Wohnung wie viel Energie verbraucht wird, kann Energie bewusster und gezielter einsetzen.

Das richtige Rezept gegen Schimmel und schlechte Luft.

Zu trockene Luft ist genauso unkomfortabel wie zu feuchte. Bei zu warmen Temperaturen fühlt man sich ebenso unwohl, wie wenn's zu kalt ist, zieht oder unangenehm riecht. Noch viel bedenklicher ist Schimmel in der Wohnung – er macht auf lange Sicht krank. Kurz: Die „Klimabedingungen“ in den eigenen vier Wänden haben großen Einfluss darauf, wie wohl wir uns dort fühlen und ob wir auf Dauer gesund bleiben.





Verbrauchskontrolle hilft sparen.

Vergleichen Sie Ihren Verbrauch mithilfe Ihrer Jahresabrechnung oder regelmäßig abgelesener Zählerstände. Bei einer genaueren Analyse hilft Ihnen ein Energieberater, z. B. aus der dena-Expertendatenbank: www.energie-effizienz-experten.de.

Er identifiziert die größten Einsparpotenziale in Ihrer Wohnung und zeigt, wie Sie Ihre Verbrauchsdaten regelmäßig untersuchen können. So finden Sie zuverlässig heraus, ob z. B. gestiegene Heizkosten auf Ihren eigenen Verbrauch, auf gestiegene Energiepreise oder auf einen kalten Winter zurückzuführen sind. Das können Sie tun:

- Kontrollieren Sie Ihre Verbrauchsabrechnungen regelmäßig und vergleichen Sie Ihren Verbrauch ggf. mit dem Durchschnitt des gesamten Gebäudes.
- Wenn Sie einen eigenen Zähler haben, vergleichen Sie die aktuellen Werte mit den Werten gleicher Zeiträume.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie alles Wissenswerte über richtiges Heizen und Lüften sowie praktische Beispiele, was Sie zu Hause tun können. Dazu gehört auch, wie Sie Schimmel in den eigenen vier Wänden vermeiden können.



Strom: mindestens 2 x pro Jahr kontrollieren, ggf. Unterzähler einbauen.



Erdgas: mindestens 2 x pro Jahr kontrollieren.

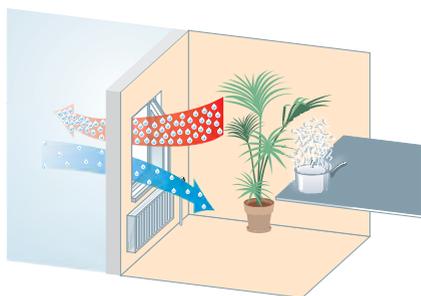


② Richtig lüften ist ganz einfach: Fenster richtig auf – und richtig zu.

Durch Lüften können Sie die Luftqualität in Ihrer Wohnung enorm verbessern. Wer gekippte Fenster am Tag vermeidet, kann obendrein erheblich Heizkosten einsparen. Am besten, Sie lüften feuchte Luft und unangenehme Gerüche sofort weg, wenn sie entstehen – und zwar genau dort, wo sie entstehen.

Fenster kippen oder nicht?

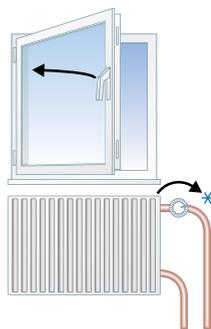
Fenster erhöhen den Energieverbrauch und Ihre Heizkosten drastisch, wenn sie in der kalten Jahreszeit über längere Zeit gekippt bleiben. Viel effizienter ist kurzes Stoßlüften bei weit geöffneten Fenstern und geschlossenem Heizkörperventil. Außerdem riskieren Sie durch Dauerlüften Schimmel in Ihrer Wohnung, da die Luftfeuchtigkeit an den ausgekühlten Wänden kondensiert.



Feuchtigkeit raus – Frischluft rein.

Innentüren öffnen oder schließen?

Wenn Sie Ihre Schlafräume morgens stoßlüften oder wenn Sie die Wohnung mit mehreren geöffneten Fenstern querlüften, sollten auch die Innentüren offenstehen. Wenn Sie in Bad und Küche wegen hoher Feuchtigkeit stoßlüften, sollten die Innentüren jedoch geschlossen bleiben, damit sich die Feuchte nicht verteilen kann.



Bei geöffnetem Fenster: Heizkörperventil schließen.



Kontrollieren Sie die Luftfeuchtigkeit.

Die Luftfeuchtigkeit, oder kurz auch Luftfeuchte genannt, ist ein sehr wichtiger Faktor im Wohnbereich. Doch nur eine extrem hohe oder niedrige Luftfeuchtigkeit wird vom Menschen als unangenehm bemerkt. Feuchtigkeitsmessgeräte (Hygrometer) helfen Ihnen daher dabei, eine gesunde Luftfeuchtigkeit in Ihren Wohnräumen zu halten. Bei Minusgraden im Winter sollte der Wert über längere Zeit nicht mehr als 45 Prozent betragen. In Souterrainwohnungen sollte der Wert auch im Sommer 60 Prozent nicht dauerhaft überschreiten. Hygrometer sollten nicht direkt an einem Fenster, über der Heizung, in direktem Sonnenlicht oder

hinter einem Vorhang befestigt werden. Tipps, was Sie bei zu hoher Luftfeuchtigkeit tun können, finden Sie auf den nächsten Seiten.



Handelsübliches Thermo-Hygrometer.



Richtig lüften im Winter: Stoßlüftung – lüften Sie Ihre Wohnung am besten mehrmals täglich kurz – mit völlig geöffnetem Fenster. Das Heizkörperventil ist dabei abzudrehen.

Feuchtigkeitsproduktion pro Tag.

Menschlicher Körper	1,0–1,5 l
Kochen	0,5–1,5 l
Duschen /Baden pro Person	0,5–1,0 l
Wäschetrocknen (4,5 kg)	
geschleudert	1,0–1,5 l
tropfnass	2,0–3,5 l
Zimmerpflanzen	0,5–1,0 l

Quelle: dena

Täglich acht Liter Luftfeuchtigkeit pro Haushalt sind normal.

In einem 3-Personen-Haushalt verdunsten ca. sechs bis acht Liter Wasser am Tag. Ein solcher Wert ist völlig unproblematisch. Regelmäßiges Stoßlüften sorgt für ein angenehmes Raumklima.

Extrem hohe Luftfeuchtigkeit.

Ist die Raumluft auf Dauer sehr feucht, können auch bauliche Mängel wie z. B. ein undichtes Dach, eine beschädigte Dachrinne oder ein Rohrbruch die Ursache sein. Auch in Neubauten oder nach einer Sanierung kann hohe Feuchtigkeit auftreten. Durch verstärktes Lüften und

Heizen aller Räume sollte sie in ein bis zwei Jahren beseitigt sein. Die Heizkosten erhöhen sich in dieser Zeit allerdings spürbar. Generell gilt: Wer in seinen Räumen eine zu hohe Luftfeuchtigkeit hat, riskiert Schimmelbildung. Auch wenn sich viele Pflanzen, ein Aquarium oder Springbrunnen im Zimmer befinden, ist die regelmäßige Kontrolle mittels Hygrometer sinnvoll.

Die wichtigsten Frischluft-Tipps.

Kostenfrei.

- Lüften Sie Küche und Bad immer direkt nach dem Kochen, Duschen, Baden, Wischen oder Waschen.
- Beim schnellen Entfeuchtungslüften von Bad und Küche sollten die Innentüren geschlossen bleiben.
- Lüften Sie die Schlafräume direkt nach dem Aufstehen zehn Minuten bei weit geöffnetem Fenster.
- Querlüften mit offenen Türen / Fenstern durch die ganze Wohnung ist besonders effektiv.
- Schalten Sie die Heizkörper immer ab, wenn Sie das Fenster öffnen. Beim Schließen des Fensters Heizkörperventil wieder öffnen.
- Über längere Zeit gekippte Fenster erhöhen den Energieverbrauch enorm.
- Auch Räume, die Sie selten nutzen, sollten Sie gelegentlich lüften.

So belüften Sie Küche und Bad optimal.

Weil Wasser in Küche und Bad eine zentrale Rolle spielt, entsteht hier immer wieder kurzfristig viel Feuchtigkeit – etwa beim Duschen, beim Baden, beim Kochen oder auch beim Wischen des Fußbodens. Hat Ihr Bad kein Fenster, um diese hohe Feuchtigkeit bei geschlossenen Türen sofort aus der Wohnung zu lüften, sollte das die vorgeschriebene Lüftungsanlage übernehmen. Geschieht dies nicht automatisch, bitte einschalten.



So herrscht in Schlafräumen gute Luft.

Wenn Sie bei gekipptem Fenster schlafen, kann die feuchte Atemluft sofort entweichen. Aus energetischer Sicht und oft auch aus Komfortgründen ist dies jedoch im Winter nicht optimal. Bleibt das Fenster nachts geschlossen, sollten Sie vor dem Zubettgehen und nach dem Aufstehen zehn Minuten stoßlüften – bei warmem Wetter gerne auch länger. Übersteigt die relative Luftfeuchtigkeit 60 Prozent, sollten Sie gegebenenfalls noch intensiver lüften.



③ Richtig heizen: Weniger ist meistens mehr.

Wie Sie Ihre Heizung nutzen, hat großen Einfluss auf den Energieverbrauch und das Raumklima. Wer seine Wohnung durchdacht einrichtet und ein paar Heizungstipps berücksichtigt, sorgt für einen geringeren Energieverbrauch – ganz ohne Einbußen beim Komfort. Der clevere Umgang mit Heizungswärme macht sich angesichts relativ hoher und schwankender Energiepreise mit Sicherheit bezahlt.

Jedes Grad spart Geld und Energie.

Eine Absenkung der Raumtemperatur um nur ein Grad bringt bereits sechs Prozent Energieeinsparung. Das bedeutet nicht, dass Sie in Ihrer Wohnung frieren sollen. Vielmehr kommt es darauf an, nicht mehr Energie zu verbrauchen als nötig. Auch ungenutzte Räume sollten nicht kälter als ca. 16 Grad sein, da sonst die Gefahr besteht, dass sich Feuchtigkeit an den Wänden niederschlägt.

Halten Sie dicht.

Eine kostengünstige Art, Heizenergie zu sparen: Fenster und Türen lassen sich einfach mit elastischen Dichtungsbändern abdichten. Für Türunterkanten gibt es bewegliche Dichtprofile und Bürstendichtungen. Da die Abdichtung ein un-

gewolltes Dauerlüften über die Fugen vermindert, ist das gezielte Lüften in Abhängigkeit von der Nutzung der Räume nun noch wichtiger.

Lassen Sie dem Heizkörper Luft.

Damit ein Heizkörper richtig und energieeffizient funktionieren kann, muss er freistehen: Die Luft sollte ungehindert an ihm vorbeiströmen. Möbel, lange Vorhänge oder Verkleidungen dürfen den Heizkörper auf keinen Fall verdecken.

Wand- und Fußbodenheizung.

Hier kann die Raumtemperatur etwas niedriger sein als bei Systemen mit Heizkörpern, denn große warme Flächen geben viel Strahlungswärme ab.



Aufheizen mit Stufe 3. Ein Raum wird mit Stufe 5 des Thermostatventils nicht wesentlich schneller aufgeheizt als mit Stufe 3. Viele Thermostatventile bieten die Möglichkeit, den Einstellbereich zu begrenzen. Nutzen Sie diese bequeme Möglichkeit, Energie zu sparen.



Ein Ventil für Ihren Komfort.

Wer die Heizzeiten individuell bestimmen möchte, greift zu programmierbaren Thermostatventilen. Sie sorgen zum Beispiel dafür, dass die Küche abends warm wird, bevor Sie nach Hause kommen. Die Thermostate können Sie z. B. durch einen Fachmann anbringen lassen. Bitte fragen Sie ggf. Ihren Vermieter.

Gefahren durch offenes Feuer.

Kamine, Kachelöfen und Gas-Heizkessel entziehen dem Raum Luft und lassen bei unvollständiger Verbrennung Kohlenmonoxid entstehen. In gut abgedichteten Räumen kann das zu Problemen führen. Am besten, Sie lassen sich dazu vom Schornsteinfeger beraten – vor allem, wenn Sie eine Lüftungsanlage nutzen.

Tipps gegen „kalte Füße“.



Kostenfrei.

- Heizkörper nicht verdecken.
- Vorsicht: Außenwand-Ecken sind besonders kalt und anfällig für Schimmel – ggf. hier keine Möbel aufstellen.
- Verstellte Außenwände und Außenwand-Ecken regelmäßig auch hinter den Möbeln auf Feuchtigkeit prüfen.
- Vorhängen eine Handbreit Abstand zu Wand und Fußboden einräumen.
- Zahl der Zimmerpflanzen begrenzen.
- In kühlen Räumen Pflanzen aufstellen, die nur wenig Gießwasser benötigen.
- Heizkörper bei geöffnetem Fenster immer abschalten.
- Türen zu weniger beheizten Räumen schließen.
- Nachts Raumtemperatur verringern und Vorhänge oder Rollläden schließen.

Fenster auf – Heizung aus.

Das Thermostatventil regelt die Wärmeabgabe des Heizkörpers: Bei geöffnetem Fenster öffnet sich das Ventil und erhöht die Wärmeabgabe des Heizkörpers – dabei wird unnötig Energie verbraucht.

Die Luft muss raus.

„Gluckernde“ Heizkörper heizen nicht richtig, denn zu viel Luft sorgt dafür, dass der Heizkörper sich nicht vollständig mit heißem Wasser füllen kann. Mit einem speziellen Schlüssel kann man Heizkörper im Handumdrehen entlüften. Bitte informieren Sie Ihren Vermieter darüber.

Tipps gegen „kalte Füße“.



Kostengünstig.

- Fenster und Türen mit Dichtungsbändern und -profilen abdichten.
- Programmierbare Thermostatventile nutzen bzw. den Vermieter danach fragen.
- Kalte Außenwände hinter Heizkörpern mit einer Reflektorfolie versehen.
- Alle Räume nur so warm beheizen, wie für eine komfortable Nutzung nötig.



④ Die schnelle Checkliste fürs optimale Lüften und Heizen.

Nehmen Sie sich zwei Minuten Zeit – und entdecken Sie die Schwachstellen in Ihrer Wohnung oder im Verhalten. Nutzen Sie diese Chance, bewusster mit Energie umzugehen.

Checkliste fürs optimale Lüften und Heizen.

Thema Energieverbrauch.

- Überprüfen Sie Ihren Energieverbrauch regelmäßig?
- Haben Sie schon Kontakt mit einem Energieberater aufgenommen?

Thema Lüften.

- Sorgen Sie mehrmals am Tag für eine gute Durchlüftung der Wohnung?
- Lüften Sie Ihre Schlafräume nach dem Aufstehen zehn Minuten?
- Nutzen Sie schon ein Hygrometer zur Kontrolle der Luftfeuchtigkeit?
- Achten Sie auf die richtige Luftfeuchtigkeit?
- Lüften Sie Küche und Bad direkt nach dem Entstehen von Luftfeuchtigkeit?
- Lüften Sie in der kalten Jahreszeit kurz und kräftig (Stoßlüften)?

Thema Heizen.

- Nutzen Sie ein Thermometer zur Kontrolle der Raumtemperatur?
- Sind alle Räume ausreichend geheizt?
- Drehen Sie die Heizung bei geöffnetem Fenster herunter?
- Sind bei Ihnen die Türen zu weniger beheizten Räumen geschlossen?
- Verringern Sie nachts die Raumtemperatur, schließen Sie Vorhänge und Rollläden?
- Gibt es verdeckte Heizkörper, bei denen die Luft nicht frei zirkulieren kann?
- Nutzen Sie programmierbare Thermostatventile für Ihre Heizkörper?
- Haben Sie den Einstellbereich der Thermostatventile eingegrenzt?
- Haben Sie zugige Fenster und Türen abgedichtet?
- Haben Ihre Vorhänge und Möbel etwas Abstand zu Wand und Fußboden?

⑤ Sie haben noch eine Frage? Hier erfahren Sie mehr.

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena):
www.dena.de

Kostenlose Info-Hotline
Montag bis Freitag von 7.00–20.00 Uhr:
Telefon 08000 736 734

Praxisnahe Informationen für Bauherren und Hausbesitzer:
www.zukunft-haus.info

Informationen für Fachleute:
www.dena-expertenservice.de

Bundesweite Energieeffizienz-Experten:
www.energie-effizienz-experten.de

Tipps und praktische Informationen rund um die effiziente Stromnutzung im Haushalt:
www.stromeffizienz.de

Weitere Kontakte:

Bundesverband der Verbraucherzentralen: **www.vzbv.de**

Bundesverband der Gebäudeenergieberater, Ingenieure und Handwerker:
www.gih-bv.de

Deutsches Energieberaternetzwerk e. V.:
www.deutsches-energieberaternetzwerk.de

Deutscher Mieterbund:
www.mieterbund.de

Förderung für erneuerbare Energien durch Marktanzreizprogramm, Förderung von Vor-Ort-Beratung: **www.bafa.de**

KfW-Programme, Förderung von Sanierungen: **www.kfw.de**

Impressum.

Herausgeber:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Energieeffiziente Gebäude
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin

Tel: +49 (0)30 726165 – 600

Fax: +49 (0)30 726165 – 699

E-Mail: info@dena.de

Internet: www.zukunft-haus.info
www.dena.de

Stand: 12/2015, 5. Auflage

Konzept/Redaktion:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Layout: Müller Möller Bruss, Berlin

Druck: H. Heenemann GmbH & Co. KG

Fotos: Getty, max-color

ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID 53170-1512-1001



Sämtliche Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Die dena übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haftet die dena nicht, sofern ihr nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Alle Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung
steht unter dem Zustimmungsvorbehalt
der dena.





Mülltrennung für gemeinschaftliche Biomülltonnen



Bau- und Sparverein
Ravensburg eG

Biomüllbehälter

- Küchenabfälle

- Eierschalen
- Wurst, Fleisch, Fisch
- Gemüse und Obstabfälle, auch Südfrüchte
- Kaffeefilter und Teebeutel
- Küchen- und Papiertücher

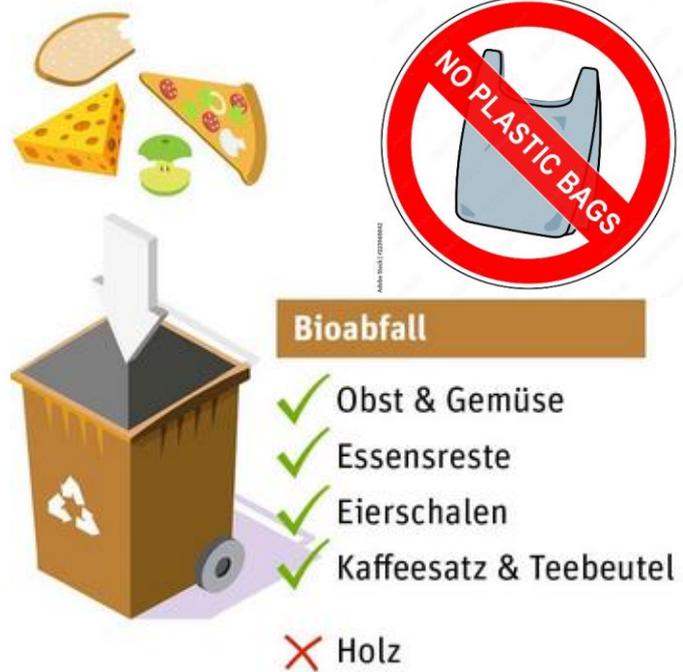
- Pflanzenabfälle

- Laub, Rasenschnitt
- Stroh und Heu
- Topf- und Balkonpflanzen
- Unkraut/Wildkräuter
- verwelkte Blumen

- Sonstiges

- Haare und Federn
- Kleintierstreu aus Stroh

keine kompostierbaren Plastiktüten erlaubt!!



Mülltrennung für gemeinschaftliche Restmülltonnen



Bau- und Sparverein
Ravensburg eG



Restmüll

- ✓ Staubsaugerbeutel
- ✓ Kehricht
- ✓ Wegwerfwindeln
- ✓ Keramik
- ✗ Schadstoffe

Restmüllbehälter

- Restmüll aller Art

- Kunststoffbeutel
- Flüssigkeiten z. B. Speisereste, Getränke
- Hydrokultur-Substrat
- Kehricht
- Kleintierstreu aus mineralischen Materialien
- Kohle- und Holzasche sowie Öl-Ruß
- Leder- und Kleiderreste
- Staubsaugerbeutel
- Tapetenreste
- Zigarettenkippen und Asche



Die Genossenschaft

Mitglied werden

...und von allen Vorteilen des genossenschaftlichen Wohnens profitieren.

Alle Vorteile auf einen Blick:

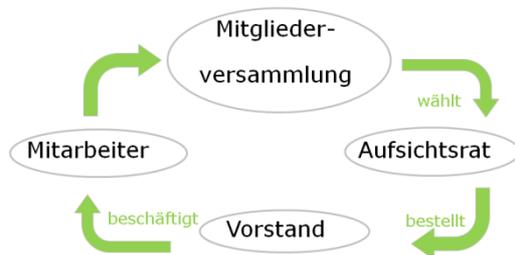
- ✓ Sicheres Wohnen
- ✓ Keine Eigenbedarfskündigungen
- ✓ Mitgliederförderung
- ✓ Qualitativ gutes Wohnen
- ✓ Preiswertes Wohnen
- ✓ Mitbestimmtes Wohnen
- ✓ Dividendenzahlung
- ✓ Wohnen ein Leben lang

Grundgedanke einer Wohnungsbaugenossenschaft

Wohnen bedeutet mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Wohnen ist Gemeinschaft – gerade bei Wohnungsbaugenossenschaften. Denn hier steht der **Gedanke des Für- und Miteinanders im Vordergrund**. Wohnungen sollen ebenso günstig wie qualitativ hochwertig sein. Nicht umsonst ist genossenschaftliches Wohnen in Deutschland die dritte große Wohnform zwischen individuellem Wohneigentum und Miete.

Dies gilt besonders für das Wohnen bei uns. Wir bieten nicht nur Wohnraum, sondern ein Zuhause. Und das für Jüngere und Ältere, für Familien und Alleinstehende. Dazu gehört auch eine Vielfalt von **Dienstleistungen zum Wohlfühlen**. Kurz: bei uns lebt, arbeitet und wohnt es sich gut.

Organe der Genossenschaft



Wichtigstes Organ der Genossenschaft und Forum für Abstimmungen ist die Mitgliederversammlung. Die Versammlung wählt den Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat, der den Vorstand berät und kontrolliert, gehören ausschließlich Mitglieder der Genossenschaft an.

Vorteile der genossenschaftlichen Wohnform und ihre Prinzipien

Ohne Genossenschaften ist ein sozialer Wohnungsmarkt nicht denkbar. Die genossenschaftlichen Prinzipien der **Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung** sind aktueller denn je. Wohnungsgenossenschaften orientieren sich ausschließlich am Bedarf der Nutzer. Eigenbedarfskündigungen sind ausgeschlossen. Die eigentumsähnliche Wohnsicherheit führt zu intakten Nachbarschaften. Mit großem Aufwand haben die Wohnungsgenossenschaften in den letzten Jahren ihre Wohnungen den neuen Nutzungsbedürfnissen angepasst. Ob Familien mit Kindern, Singles oder Senioren – für jede Lebensform und jedes Lebensalter gibt es die passende Wohnungsgröße und Ausstattung. Und dies zu günstigen Bedingungen.

Genossenschaften sind moderne Wirtschaftsunternehmen mit einer breiten Angebotspalette auf dem Immobiliensektor, doch hier trägt das demokratische Prinzip. Nicht derjenige mit den meisten Anteilen hat das Sagen. Vielmehr gilt, dass jedes Mitglied eine Stimme hat, die es einsetzen kann (one-man-one-vote). Bei Genossenschaften liegt die Stärke in der Gemeinschaft. Natürlich sieht ein Genossenschaftsanteil im Verhältnis zum Gesamtetat gering aus, doch es kommt viel Kapital zusammen, wenn alle Anteile addiert werden.

Bei Genossenschaften haben die Bewohner ein **Mitspracherecht bei der Unternehmenspolitik**.

Gegenüber anderen „normalen“ Wohnungsgesellschaften haben die Wohnungsbaugenossenschaften in der Regel mehr unternehmerischen Spielraum. Bei ihnen erfolgt keine Einflussnahme von außen. Sie sind nicht verpflichtet, in irgendeiner Weise zur Sanierung der Stadtfinanzen beizutragen, wie dies bei kommunalen Wohnungsunternehmen der Fall ist. Das Geld, das die Wohnungsbaugenossenschaft erwirtschaftet, fließt auch wieder in die Genossenschaft zurück – in Wohnungen, Häuser und Umfeld-Gestaltung. Dadurch ergeben sich Investitionsspielräume, die den Mitgliedern ein positives Wohnen ermöglichen.

Mieter im Eigentum; das mag paradox klingen, ist es aber nicht. Denn als Mitglied ist man zwar „Mieter“, aber sozusagen im eigenen Haus. Es ist das Geld der Mitglieder, die gleichzeitig auch Mieter sind, das die Basis für das Bauen und Wohnen bei Genossenschaften bildet. Das sichert satzungsgemäß ein **lebenslanges Wohnrecht**. Das Genossenschaftsrecht gibt dem Mitglied und Wohnungsnutzer einen besseren Schutz als das geltende Mietrecht. Kurz gesagt: Sie haben eine **eigentumsähnliche Wohnsicherheit mit der Flexibilität einer Mietwohnung**.

Das Miteigentum der einzelnen Mitglieder bezieht sich jedoch nicht nur auf die genutzte Wohnung, sondern auf das gesamte Wohnungsunternehmen.

Man hat also auch an den anderen Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen der Genossenschaft „Anteile“. Das stellt eine besondere Form des privaten Wohneigentums dar. „Eigentümer“ der Grundstücke, Häuser und Wohnungen bleibt immer die Genossenschaft. So können auch zukünftige Mitglieder und **nachwachsende Generationen preiswert und sicher mit Wohnraum versorgt werden**.

Das lebenslange Wohnrecht als Mitglied einer Wohnungsbaugenossenschaft gibt Sicherheit. Doch ein Mitglied kann jederzeit seinen Nutzungsvertrag und die Mitgliedschaft kündigen und die Genossenschaft verlassen. Es erhält dann sein Geschäftsguthaben zurück. Das einbezahlte Geld geht also nicht verloren.

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in einer Genossenschaft

Mitglied werden können:

1. natürliche Personen
2. Personengesellschaften des Handelsrechts
3. juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Voraussetzung für die Anmietung einer Wohnung ist laut Satzung die **Mitgliedschaft**.

Der Bewerber muss **mindestens zwei Geschäftsanteile** zeichnen. Geschäftsanteile sind nicht vergleichbar mit Kautionen, da sich nur durch die Geschäftsanteile oben genannte Vorteile für den Mieter ergeben.

Die Grundrechte jedes Genossenschaftsmitgliedes sind:

- ✓ gleichberechtigte Mitbestimmung durch direkte Stimmabgabe auf der Mitgliederversammlung
- ✓ Inanspruchnahme von Angeboten und Dienstleistungen der Genossenschaft sowie die Versorgung mit Wohnraum.

Jedes Mitglied hat eine Stimme und wählt seinen Vertreter in direkter und geheimer Wahl.

Kündigt man die Mitgliedschaft, erhält man die eingezahlten Anteile nach der Mitgliederversammlung des darauf folgenden Jahres, in der Regel im Juli, wieder ausgezahlt. Eine schriftliche Kündigung muss hierfür bis spätestens 30.11. erfolgt sein.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder eine Dividende auf das Geschäftsguthaben. Über die Ausschüttung und die Höhe der Dividende entscheidet die Mitgliederversammlung.

Das Wohngeld

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat zu steigenden Preisen, insbesondere für Strom, Gas und Wärme geführt. Die hohe Inflation macht sich aber auch beim Einkauf im Supermarkt oder beim Tanken bemerkbar. Immer mehr Menschen haben Schwierigkeiten ihre Rechnungen zu bezahlen.

Um deutlich mehr Haushalte zu unterstützen, die ihre Miete nicht vollständig zahlen können, tritt zum 1. Januar 2023 das sogenannte Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft. Wir haben Ihnen hier einige wichtige Informationen zum Wohngeld und der Reform zusammengestellt:

Was ist Wohngeld?

Beim Wohngeld zahlen Bund und Länder über die Kommunen einen Zuschuss zur Miete. Dieser Zuschuss soll die Lücke zwischen Miete und Ihrem verfügbaren Haushaltseinkommen schließen. Die Miete wird also nicht in voller Höhe übernommen, wie etwa bei der Sozialhilfe oder dem Arbeitslosengeld (ALG) II. Aber das Wohngeld unterstützt Sie dabei, die Mietkosten zu tragen.

Was bringt das neue Wohngeld plus?

Wenn Ihr Einkommen nicht ausreicht, um die Miete in voller Höhe zu zahlen und Sie auch keine anderen Sozialleistungen erhalten, sollten Sie ihren Anspruch auf Wohngeld prüfen. Das neue Wohngeld unterstützt erstmals auch bei den Heizkosten. Damit können die gestiegenen Heizkosten abgedeckt werden. Und auch wenn Sie in energetisch sanierten Wohnraum leben, in dem die Mieten ggf. höher sein können, können Sie einen Anspruch auf Wohngeld haben. Denn das neue Wohngeld berücksichtigt das über eine sogenannte Klimakomponente.

Wer kann Wohngeld beantragen?

Wohngeldberechtigt sind alle Personen, die zur Miete wohnen und deren monatliches Haushaltsgesamteinkommen unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. Aber auch Eigentümer einer Immobilie können Anspruch auf Wohngeld haben. Es wird ein Lastenzuschuss gezahlt, wenn das Einkommen niedrig ist und die Immobilie selbst zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.

Wohngeld wird nur an Personen geleistet, die keine anderen Leistungen zum Lebensunterhalt (wie z. B. Grundsicherung für Arbeitssuchende Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beziehen. Bei diesen Leistungen werden die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt.

Wie erfahre ich, ob ich Wohngeld erhalten kann?

Ob und wie viel Wohngeld Sie beziehen können wird nach Einreichen Ihres Antrages geprüft. Dabei wird zum Beispiel geprüft:

- die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- die Miete des Wohnraums oder die Belastung bei selbstgenutztem Wohneigentum,
- das Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

Einen aktualisierten vorläufigen Wohngeldrechner und Rechenbeispiele finden Sie auf der Internetseite des Bundesbauministeriums (BMWSB) unter:

<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html>

Wo kann ich Wohngeld beantragen?

Das Wohngeld können Sie bei den Wohngeldbehörden Ihrer Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltungen beantragen. Sie können sich zum Beispiel auf der Website Ihrer Kommune darüber informieren, wer in Ihrer Gemeinde für das Wohngeld zuständig ist. Auf der Webseite der zuständigen Behörde erhalten Sie auch entsprechende Antragsformulare. Von dort erhalten Sie auch alle weiteren wichtigen Informationen über das Wohngeld.

Wie lange dauert die Bearbeitungsdauer? Sind vorläufige Zahlungen möglich?

Das Wohngeld-Plus-Gesetz ist kurzfristig vom Bund aufgesetzt worden, um mehr Menschen dabei zu helfen, ihre Wohnungsmieten zu bezahlen. Die Umsetzung kann aber nicht von heute auf morgen erfolgen. Notwendig sind noch Abstimmungen zwischen Bund und den Ländern, die Schaffung der technischen Voraussetzungen und mehr Personal. Deshalb ist je nach Bundesland und Gemeinde mit Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung und der Auszahlung von Wohngeld zu rechnen. Stellen Sie aber Ihren Antrag, auch wenn dieser möglicherweise erst deutlich später bearbeitet werden kann. Denn Auszahlungen erfolgen rückwirkend zum 1. Januar 2023. Das Wohngeld-Gesetz sieht auch die Möglichkeit vorgezogener Zahlungen vor. Ob und wie genau diese erfolgen, ist noch unklar und kann von Stadt zu Stadt etwas unterschiedlich sein.